



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Mobilitätskosten im Regelsatz berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die zur Teilhabe erforderlichen Mittel für Mobilität realitätsgerecht ermittelt und im Rahmen des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ berücksichtigt werden. Die Regelsätze müssen im Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II, SGB XII) angemessene Mobilitätspauschalen für die Anschaffung eines Fahrrades oder einer Monatskarte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. für eine Übernahme der Eigenbeteiligung bei Schulbusnutzung beinhalten.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, für den Fall, dass eine entsprechende Übernahme angemessener Mobilitätspauschalen in die Regelsätze des SGB II und SGB XII nicht umgesetzt wird, sicher zu stellen, dass Schulwegkosten im Rahmen des so genannten „Bildungspaketes“ berücksichtigt werden.

Begründung.

Die Grundsicherung muss ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten. Insbesondere in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein gehört zur Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben die Möglichkeit entsprechenden Einrichtungen erreichen zu können. Hierzu ist die angemessene Berücksichtigung der Mobilität zwingend erforderlich. Durch entsprechende Ergänzung der Regelsätze im SGB II und SGB XII sind auch positive Auswirkungen auf die Bewältigung des Schulweges zu erwarten. Es darf nicht vom Einkommen der Familie abhängen, ob und wie ein längerer Schulweg zurückgelegt werden kann.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion